

Zeitschrift:	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber:	Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band:	43 (1965)
Heft:	1
Artikel:	Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jahrhundert
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-378933

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jahrhundert

Vortrag, gehalten in der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich am 20. Oktober 1953

(Kommissionsverlag Hans Röhr, Zürich 1954)

Das schwierigste Problem der frühen Kirchengeschichte bildet die Zeit vom Fußfassen des Christentums in unserm Lande bis zu den Anfängen der großen Klöster, denn für das 7. und die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts besitzen wir keine urkundlichen Quellen. Die chronikalischen Nachrichten und die Heiligenvitien enthalten für unser Gebiet nur ganz wenige konkrete Angaben. Seit Mitte des 8. Jahrhunderts sind dann die ersten Kirchen durch Urkunden belegt. Wie weit zurück ihre Anfänge liegen, können wir nur durch Rückschlüsse ermitteln. Dabei hat die Patrozinienforschung eine erste Rolle zu spielen. Freilich hat die Verwendung der Kirchenheiligen zur Erforschung der kirchlichen Anfänge schon zu manchen Fehlschlüssen geführt, weil man von bestimmten Theorien über das Wesen des Patroziniums ausging. Fruchtbar kann ihre Anwendung nur werden in Verbindung mit der Siedlungs- und Besitzgeschichte, was eingehende Einzelforschung zur Voraussetzung hat. Mit dieser Art der Untersuchung von Patrozinien lassen sich für den Raum zwischen dem Untersee und dem oberen Zürichsee einige bemerkenswerte Feststellungen machen, die für die Datierung unserer ersten Kirchen entscheidend sind. Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet die Kirche von Pfäffikon (Zürich).

Am 11. August des Jahres 811 übertrug Wolfcrim zu seinem und seiner Gattin Adthane Seelenheil seine Güter und einige Leute in Bubikon an das Kloster St. Gallen und nahm sie zu Zins wieder entgegen. Das Rechtsgeschäft wurde in Anwesenheit von zwei Grafen vollzogen „in Faffinchova, in atrio sancti Benigni confessoris“, also in der Vorhalle der Benignus-Kirche in Pfäffikon. Diese Kirche des heiligen Benignus ist das einzige diesem Patron geweihte Gotteshaus in der deutschen Schweiz¹.

Bevor wir diesem Heiligen nachgehen, soll die Kirche in einen allgemeinen Rahmen gestellt werden. Zweifellos handelt es sich um ein Gotteshaus von erhöhter Bedeutung und Ansehen, wenn in seiner Vorhalle geurkundet wird. Der Fall, daß in der Vorhalle der Kirche geurkundet wurde, war nicht sehr häufig. In der Regel wird das Rechtsgeschäft auf öffentlichem Platz im

¹ UB St. Gallen I Nr. 205.

Dorf vollzogen. Bis zum Jahre 860 erwähnen nur zehn St.-Galler Urkunden eine Kirche oder deren Atrium als Ort, da Rechtsgeschäfte abgeschlossen wurden; bis 900 kommen noch zehn weitere Fälle hinzu.

Die Tatsache, daß für St. Gallen gehandelt wird, hat zur Vermutung geführt, die betreffenden Kirchen hätten St. Gallen gehört. Die nähere Untersuchung zeigt indes, daß dies in der Regel — wenigstens bis Mitte des 9. Jahrhunderts — nicht zutrifft. So hat die Kirche von Bülach nie dem Kloster St. Gallen gehört¹. Andere sind zwar später an St. Gallen übergegangen, aber nur weil durch die am Ort vollzogene Tradition das Kloster zu Grundbesitz gekommen ist, was dann die spätere Übernahme der Kirche zur Folge hatte (so Rohrbach im Kanton Bern). Erst in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts erscheinen einzelne St.-Galler Kirchen, so Uznach, als Ort der Urkundenausstellung.

Überblicken wir die Kirchen, in denen geurkundet wird (bis 811) hinsichtlich der Patrozinien, so springt etwas Auffallendes in die Augen: es sind drei Martinskirchen, nämlich Rohrbach (Bern), Hofs (Oberamt Leutkirch) und Ewatingen (Oberamt Bonndorf), zwei Laurenzkirchen in Binzen (Oberamt Lörrach) und in Bülach sowie unsere Benignuskirche. Bis 856, da die Uznacher Galluskirche erscheint, wird dann für St. Gallen überhaupt nicht mehr in Kirchen geurkundet.

Die Patrozinien Martin und Laurenz aber deuten auf alte Kirchen. Bei den genannten Martinskirchen handelt es sich um Kirchen großer Urpfarreien. Alte Martinskirchen weisen überdies auf fränkisches Königsgut; es sind oft königlich-fränkische Eigenkirchen². Daß es sich bei Bülach und Rohrbach um Königskirchen gehandelt habe, ist wahrscheinlich; bei Binzen ist Königsgut bekannt. Wenn man anderseits beachtet, daß in dieser Zeit in keiner Kirche, die teilweise oder ganz St. Gallen gehörte, geurkundet wurde, so liegt der Schluß nahe, daß man den Vollzug von Güterübertragungen durch Grundherren in die Königskirchen verlegte. In diese Reihe gehört auch die Benignuskirche in Pfäffikon, die als Königsgut direkt belegt werden kann.

Am 16. Mai 960 schenkte König Otto I., im Zuge der Straßensicherung der Zugänge zu den Bündnerpässen, die Kirche Pfäffikon mit Zehnten, Widum, dem Beneficium des Priesters und ihr unterstehende Kirchen dem Kloster Disentis; fünf Jahre später gab er ihm auch den Eigenhof daselbst mit zugehörigen Gütern. Es handelte sich um sehr umfangreiches Fiskal-

¹ M. Beck, Die Patrozinien der ältesten Landkirchen im Archidiakonat Zürichgau, S. 51, nahm ohne nähere Begründung an, die Kirche Bülach habe St. Gallen gehört.

² Vgl. Heinrich Feuerstein, Zur ältesten Missions- und Patroziniumskunde im alemannischen Raum (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins NF 58; 1949), S. 33.

gut, was die Bedeutung der Kirche unterstreicht¹. Mitübertragen wurden 16 Eigenleute im Hof Pfäffikon, deren Namen uns in einer Notiz überliefert sind².

Der Übergang an Disentis scheint einen Patroziniumswechsel zur Folge gehabt zu haben. Martin, der Patron von Disentis, wurde auch der von Pfäffikon; er zierte im 14. Jahrhundert das Siegel des Kirchherrn. Da Benignus ein hier sonst kaum bekannter Heiliger war, geriet er neben Martin bald in Vergessenheit. Hätten wir nicht zufällig die frühe Erwähnung des Benignuspatroziniums, würden wir Pfäffikon als typische alte fränkische Martinskirche betrachten.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts ist die Kirche (und wohl auch der Hof) an das Kloster St. Gallen übergegangen und den Herren von Landenberg zu Lehen gegeben worden.

Wenden wir uns nun dem Patron, dem heiligen Benignus zu. Der heilige Benignus ist ein spätömischer Märtyrer. Er soll aus dem Orient gestammt haben und ein Schüler des heiligen Polykarp, Bischofs von Smyrna, gewesen sein. Er hat sich in Autun, dann in Langres und schließlich in Dijon aufgehalten. Hier hat er, der Überlieferung gemäß, unter Marc Aurel (161 bis 180) das Martyrium erlitten. Um die Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert (wohl 511) wurden seine Gebeine durch Bischof Georg von Langres erhoben. Über dem Grab erbaute man eine Kirche, die später durch die romanische, dann die heutige gotische Benignuskathedrale ersetzt wurde. An sie schloß sich eine Abtei an, die früh eine reiche Bibliothek besaß, die freilich im 9. Jahrhundert durch die Normannen geraubt wurde. Doch auch in der Folge blühte das geistige Leben. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts wurde im Kloster eine Chronik der Abtei geschrieben, die ihr Material weitgehend aus Gregor von Tours, Fredegar und Eginhard übernahm³.

¹ UB Zürich XII Nr. 204c, 211a, und UB Graubünden I Nr. 119 und 132. Zur Bedeutung der Schenkung vgl. meinen Aufsatz: Die Karte als Hilfsmittel der historischen Forschung (Ztschr. f. Schweiz. Gesch. 1950, S. 244).

² Staatsarchiv Zürich, Urk. Fraumünster Nr. 16b. Druck (fehlerhaft) bei G. v. Wyß, Geschichte der Abtei Zürich, in Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich Bd. 8, Beilage Nr. 44. „Isti sunt de curte Fafinchova et de familia sancti Martini confessoris.“ Man hielt die Liste bisher für eine solche von Eigenleuten der Kirche Pfäffikon und sah darin einen Beweis für die Annahme des Benignuspatroziniums um das Jahr 1000. Die Liste nennt uns aber die Leute des Martinsklosters in Disentis. Das folgt schon aus der beabsichtigten, aber unterbliebenen Anfügung der Namen der Leute des hl. Gallus, also des Klosters St. Gallen, deren es in der Gegend seit der Schenkung von Iringenhausen an dieses auch gab. Da die Liste nach der Schrift um 960 zu datieren ist, dürfte sie anlässlich der Übergabe der Güter an Disentis im Fraumünster geschrieben worden sein, um die Disentiser und St.-Galler Eigenleute auseinanderzuhalten. Die Übergabe des Dokumentes an Disentis unterblieb wohl, weil die Liste nicht fertiggestellt worden ist. Das Benignuspatrozinium von Pfäffikon wird also erst durch das Siegel des 14. Jahrhunderts belegt.

³ ASS Nov. Bd. 1, S. 134ff. — Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclesiastique Bd. 7

Der heilige Benignus wurde Patron von Dijon, seine Abtei ein kirchlicher Mittelpunkt Burgunds. Sie erfreute sich der Förderung der burgundischen Könige. Vor allem König Guntram (gestorben 593) begabte die Abtei mit Besitz. Er war bestrebt, sie mit einem andern bedeutenden burgundischen Kloster in Verbindung zu bringen: mit St. Maurice im Wallis. Er hat die dort von König Sigisbert begründete laus perennis, die ewige Psalmodie, auch in der Abtei des heiligen Benignus eingeführt und soll die Angehörigen beider Abteien in eine Kongregation zusammengefaßt haben. Der Hochaltar in Dijon war neben dem heiligen Benignus auch dem heiligen Mauritius geweiht. Unter Apollinaris, dem dritten Abt von St. Bénigne, der um 600 lebte, begann die Abtei zu Dijon den Verbindungs weg nach St. Maurice zu sichern durch Erwerb von Besitzungen an der alten Römerstraße. Das bedeutete auch eine Ausbreitung des Kultes des Dijoner Heiligen. Bei Orbe (Kanton Waadt) wurde eine Benignuskirche geweiht. Da Orbe damals dem Fiskus des burgundischen Königs gehörte (nach Fredegar 613 Zufluchtsort von König Sigisberts I. Witwe Brunhild), muß man ihre Errichtung seiner Initiative und der Fürsorge für die Benignusabtei zuschreiben. Das gleiche gilt zweifellos für Pontarlier, wo der halbe vicus und die (heute noch) dem heiligen Benignus geweihte Kirche ebenfalls an Dijon kamen¹.

In dieser Zeit — so berichtet der Chronist — habe der Heilige durch viele Zeichen seiner Tugend ge glänzt und sich den das Grab Besuchenden durch Wunderzeichen und Heilungen offenbart. Könige und Fürsten hätten deshalb den Ort des heiligen Märtyrers verehrt, Edle ihn beschenkt und viele aus dem Volk sich an die Abtei übergeben.

Für die weitere Ausbreitung der Verehrung zeugen eine Reihe von Ortsnamen in Burgund, die allerdings erst spät belegt werden können, wie Sanctus Benignus de Bosco = Saint Broingt-les-Bois und Sanctus Benignus = Saint Broing-les-Fosses, beide im Departement Haute Marne und um 1100 genannt².

Wir halten fest, daß die Verehrung des heiligen Benignus sich im beginnenden 7. Jahrhundert ausbreitete, gefördert durch die burgundischen Kö-

(1934), Sp. 1314. Kritische Behandlung der Legende und ihrer Überlieferung bei E. Bougaud, *Etude historique et critique sur la mission, les actes et le culte de Saint Bénigne, apôtre de la Bourgogne*, Autun 1859. — E. Bougaud et J. Garnier, *Chronique de l'abbaye de Saint-Bénigne de Dijon (Analecta Divionensia)*, Dijon 1875. — L. Chomton, *Histoire de l'église Saint-Bénigne de Dijon*, Dijon 1940.

¹ Bougaud, *Chronique* S. 30ff. und *Etude historique* S. 248, 252. Auch Paul-E. Martin, *Etudes critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne*, Genf 1910, S. 173. Pontarlier angeblich schon 566 geweiht.

² Bougaud, *Etude* S. 199, 384, 387, 419, 484. — A. Longnon, *Les noms de lieu de la France*, Paris 1920—29, S. 409, führt ein gutes Dutzend Benignus-Orte auf. Davon liegen die meisten in einem Umkreis von weniger als 150 km um Dijon.

nige. Damit haben wir den frühest möglichen Zeitpunkt für das Patrozinium in Pfäffikon gewonnen. Die Gründung der Kirche muß also ins 7. oder 8. Jahrhundert fallen.

Wir haben nun den Weg des Patroziniums von Dijon nach Pfäffikon und den genaueren Zeitpunkt zu bestimmen. Die Tatsache, daß Pfäffikon eine fränkische Königskirche war, wird dabei von wesentlicher Bedeutung sein.

Da das Kloster St. Gallen innerhalb dieses Zeitraums ein wichtiger Ausstrahlungspunkt für die Christianisierung und den Kirchenbau in der Ostschweiz war und Pfäffikon in dessen Bereich lag, müssen wir zuerst die Frage abklären, ob St. Gallen die Vermittlung des Benignus-Patroziniums übernehmen konnte. Wurde dort der Heilige überhaupt verehrt?

Darüber geben uns die St.-Galler Kalendare Aufschluß, die in der vorzüglichen Ausgabe Mundings vorliegen. Nur in drei Kalendaren wird Benignus zum 1. November aufgeführt, nämlich im ältesten um 800, in einem von etwa 889, aber nachträglich auf Rasur, und in einem letzten von 955/56. In späteren Kalendaren erscheint Benignus nicht mehr. Eine tiefverwurzelte Verehrung bestand also in St. Gallen nicht. Es läßt sich nicht nachweisen, daß das Benignusfest in St. Gallen je liturgisch gefeiert worden wäre. Auch das Vorkommen des Benignus gerade in diesen drei Kalendaren geht in gleicher Richtung. Die Handschrift 1 mit dem ältesten Kalender stammt aus Frankreich. Das Kalender von 955/56, in St. Gallen für den praktischen liturgischen Gebrauch geschrieben, schließt sich eng an das erste an und hat wohl jenem Benignus entnommen. Dafür spricht die Mitübernahme des Verehrungsortes Dijon. Im zweiten Kalender von etwa 889, das auf eine englisch-irische Vorlage zurückgeht, ist Benignus nachträglich, wohl auf Grund der beiden andern, eingefügt und sagt deshalb nichts aus¹.

Es wird also durchaus klar, daß Benignus in St. Gallen nicht autochthon gefeiert wurde, sondern daß er aus Frankreich, das heißt aus dem Verbreitungsbereich der Benignusverehrung übernommen wurde. Nicht nur Benignus, auch andere Feste dieser ältesten Handschriften wurden in den späteren Kalendaren fallen gelassen. Im 9. und beginnenden 10. Jahrhundert mochte man, in Kenntnis der Pfäffiker Benignuskirche, den Heiligentag zunächst noch mitgeführt haben.

Wenn wir aber annehmen müssen, daß Benignus erst im 9. Jahrhundert mit einem fremden Kalender nach St. Gallen kam, so können wir dort nicht den Ursprung der doch mindestens im 8. Jahrhundert gestifteten Kirche Pfäffikon suchen. Der burgundische Heilige ist also nicht auf dem Umweg

¹ Emanuel Munding, Die Kalendarien von St. Gallen aus 21 Handschriften des 9.—11. Jahrhunderts (Texte und Arbeiten, hg. durch die Erzabtei Beuron, 1. Abt. Heft 36 und 37). Vgl. Heft 36 S. 5 ff., 82; Heft 37 S. 148, 162.

über ein Kloster in Alemannien nach Pfäffikon gelangt, sondern es ist wahrscheinlich, daß eine direkte Beziehung besteht.

Es stellt sich somit die Frage, in welchem Zeitpunkt eine solche direkte Beziehung bestanden hat von Burgund, das seit 534 dem fränkischen Reich angegliedert war, nach unserer Gegend. Hier muß eine schon viel besprochene und mannigfach gedeutete Urkunde herangezogen werden, nämlich das Diplom Kaiser Friedrich Barbarossas von 1155, durch welches er dem Bischof von Konstanz die Güter und Rechte bestätigt und den Umfang des Bistums umschreibt. Er beruft sich darin auf eine Urkunde eines Königs Dagobert, worunter einer der drei merowingischen Könige dieses Namens aus dem 7. beziehungsweise Anfang des 8. Jahrhunderts gemeint ist¹.

Man hat bis in neueste Zeit diesen Hinweis meist als Phantasie abgetan, da die Bistumsumschreibung für eine so frühe Zeit nicht zutreffen konnte; anderseits stimmte auch die Besitzbeschreibung für 1155 nicht. Die Interpretation hängt nun aber weitgehend von der Frage der Bildung des Bistums Konstanz ab. Man betrachtete dieses meist unter dem Gesichtspunkt einer Rückverlegung des Bischofsitzes Windisch an den Bodensee im 6. Jahrhundert, wofür man sich auf eine Stelle bei Notker stützen konnte.

Dieser Auffassung treten aber neuestens Heinrich Büttner und Theodor Mayer entgegen, und auch eine kürzlich in der Zeitschrift für Geschichte des Bodensees erschienene Arbeit von Elisabeth Reiners-Ernst zeigt, daß wir diese Ansicht revidieren müssen. Das Gebiet des Bistums Konstanz dieseits des Bodensees gehörte zum Bistum Chur. Unter diesem standen die ältesten christlichen Ansatzpunkte, die eine Kontinuität aus der Spätantike bewahrten: Konstanz, Arbon und Bregenz. Das Bistum Konstanz bildete sich erst (als Missionsbistum) in Zurückdrängung von Chur. Die im Diplom von 1155 verzeichnete Bistumsgrenze entspricht nach Büttner dem Zustand um etwa 740. Die Loslösung von Chur und die Ausweitung des Bistums Konstanz gehören in das vorangehende Jahrhundert und dienten der Festigung der fränkischen Einflußsphäre südlich des Bodensees. Diese Entwicklung setzte im beginnenden 7. Jahrhundert ein und erhielt ihren stärksten Auftrieb, seit König Dagobert I. 629 allein an der Spitze des Merowingerreiches stand. Es ist auch zu beachten, daß die im Diplom von 1155 Dagobert zugeschriebene Grenzziehung nicht das Bistum betrifft, sondern die Grenze zwischen Churrätien und Burgund, welche von der alten Grenze Rätiens im Raume Pfyn-Eschenz ins Appenzellerland vorgeschoben wurde, was also in die Zeit nach 629 zu setzen wäre².

¹ UB Thurgau I Nr. 42.

² H. Büttner, Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des

Dafür, daß König Dagobert I. tatsächlich mit den Anfängen des Bistums Konstanz in Beziehung zu bringen ist, gibt es eine Reihe weiterer Anhaltpunkte. Im Verbrüderungsbuch des Klosters Reichenau steht an erster Stelle der Laien: „Tagapertus rex.“ Notker nennt die Stadt Konstanz eine „villa regia Tagoberti“; dem angeblich von Windisch dahin verlegten Bistum hätte er Königsgüter geschenkt. Ratpert erwähnt am Bodensee einen „camerarius Taldo“ des Königs Dagobert. In allen Fällen ist König Dagobert I. 623/629 bis 639 gemeint¹.

Auch wenn man bezweifeln darf, daß Kaiser Friedrich wirklich eine Urkunde Dagoberts vorgelegt werden konnte, so hat man sich doch auf alte Tradition berufen können, deren frühe Spuren noch zu fassen sind und die wohl Veranlassung gab, eine Urkunde Dagoberts vorauszusetzen.

Wir haben also festzuhalten, daß unter König Dagobert I. unser Raum einerseits zum fränkischen Teilreich Burgund gehörte, das nach Osten vorstieß, und daß anderseits von dort aus die Dotierung und Förderung des Bistums Konstanz erfolgte im Zuge einer Intensivierung der Christianisierung nur zwei Jahrzehnte nach dem Erscheinen von Columban und Gallus. Damit stimmt auch ein Bericht der Acta Lovaniensia überein, dessen Zuverlässigkeit allerdings noch nicht überprüft ist, daß König Dagobert in Germanien und Frankreich viele Kirchen gebaut und mit eigenen Gütern ausgestattet habe².

In diesen Zusammenhang ist die Benignuskirche Pfäffikon einzureihen, denn er erweist nicht nur eine direkte Beziehung zu Burgund, sondern ein aktives Eingreifen König Dagoberts im Raum zwischen Bodensee und Zürichsee.

Anderseits sind Dagoberts Beziehungen zu Dijon belegt. Als er 628 durch Burgund zog und sich als Richter beim Volk großes Ansehen erwarb, berührte er auch Dijon³. Wir haben gesehen, daß schon Guntram und sein

8. Jahrhunderts (Ztschr. f. Schweiz. Kirchengesch. 43 (1949) S. 1 ff.). — Th. Mayer, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit (Schweiz. Ztschr. f. Gesch. 1952 S. 473). Ebenso hat Elisabeth Reiners-Ernst, Gründung des Bistums Konstanz in neuer Sicht (Schriften Bodensee 1952) die alte Ansicht widerlegt, doch tritt sie für eine Trennung von Chur in der Zeit zwischen 596 und 610 ein, da das linksrheinische alemannische Herzogtum zum burgundischen Reichsteil gehörte. — Daß das Bistum Konstanz nicht einfach eine Fortsetzung desjenigen von Windisch war, ist schon deshalb anzunehmen, weil Windisch ein spätromisches Stadtbistum war, während Konstanz als Missionsbistum sich erst allmählich über weitere Gebiete ausdehnte.

¹ Vgl. Th. Mayer a. a. O., S. 482.

² ASS Juli, Bd. 5 S. 176. Der hier in den Acta Lovaniensia im Zusammenhang mit dem hl. Arbogast genannte Dagobert darf wohl nach der neuen zeitlichen Ansetzung Arbogasts ohne weiteres als Dagobert I. angesehen werden („multas construxit ecclesias, quas propriis praediis et possessionibus dotavit et ditavit“).

³ Fredgar IV, 58. — Über die Regierungszeit Dagoberts vgl. auch F. Lot u. a., Histoire du Moyen âge. Paris 1928. S. 274.

Vater Chlotar II. die Güter und das Ansehen der Benignusabtei gemehrt haben. Eine weitere Ausbreitung der Benignusverehrung durch Dagobert lag also durchaus in der bisherigen Linie. Ist es daher zu gewagt, die Stiftung der Pfäffiker Benignuskirche Dagobert zuzuschreiben? Eine Kirchenstiftung diente gleichermaßen dem Ausbau des Bistums Konstanz wie der Angliederung des linksrheinischen Gebietes an Burgund.

Die Wahl des Ortes Pfäffikon ist nicht etwa zufällig. Gerade dieser Standort spricht für das Vorliegen auch politischer Motive. Hatte man früher Kirchen an der Straße von Dijon nach St. Maurice errichtet, so folgte man auch hier einer alten Römerstraße, der Straße vom Rheinübergang bei Eschenz über Pfyn–Winterthur–Irgenhausen–Kempten–Kempraten nach Chur. Die Rolle dieser Straße noch im 10. Jahrhundert für die Alpenpaßpolitik Ottos I. habe ich früher bereits nachgewiesen¹. Wie viel mehr wird die Straße im 7. Jahrhundert noch ihre alte Bedeutung bewahrt haben! Diese Verbindung vom Bodensee nach dem oberen Zürichsee an der Grenze gegen Churrätien mußte gerade in der Zeit der Auseinandersetzung in den Vordergrund treten. War es da nicht gegeben, daß man hier Kirchen errichtete?

Für eine so frühe Ansetzung der Kirche Pfäffikon können wir noch ein weiteres Argument ins Feld führen. Der Name Faffinchova gehört mit den -inghofen-, -ikon-Namen einer frühen Besiedelungsstufe, wir können wohl sagen der ersten Ausbaustufe an. Diese Formen dürften im 7. Jahrhundert schon recht verbreitet gewesen sein. Nun ist dieses -inchova aber nicht, wie meist, einem Personennamen angefügt, sondern der Benennung des Geistlichen, dem Pfaff. Pfäffikon ist der Hof des Pfaffen. Das setzt voraus, daß bei der Entstehung des Namens ein Priester und damit eine Kirche am Ort vorhanden war. Faffinchova war zunächst gar nicht Ortsnamen, sondern bezeichnete den dem Unterhalt des Pfaffen dienenden Hof. Auch bei Pfeffikon (Kanton Luzern) ist das Bestehen einer sehr frühen Kirche, die Anlaß zur Namengebung geboten hat, anzunehmen. Die auf römischem Gemäuer stehende Kirche dieser alten Großpfarrei ist Mitte des 11. Jahrhunderts belegt (Patron St. Mauritius!). Anders bei Pfäffikon am Zürichsee. Hier ist die Frage aufzuwerfen, ob dieser Hof nicht der des „Pfaffen“ auf der Ufenau war. Auf diesem Besitz des fränkischen Hausklosters Säckingen kann sehr wohl eine Martinskirche schon im späten 7. Jahrhundert bestanden haben².

¹ Ztschr. f. Schweiz. Gesch. 1950, S. 249. Vgl. Anm. 4.

² Ernst Schwarz, Deutsche Namenforschung II S. 175. Mit Recht weist Schwarz S. 161 darauf hin, daß häufig Pfaffenhofen, nur wenig Pfaffenhausen vorkommen, weil der Hof des Pfaffen ein geschlossener Herrenhof war. Daß Pfaffo hier nicht zu einem Personennamen geworden sein kann, ergibt sich aus dem Fehlen eines solchen Namens in den St.-Galler Urkunden. Andere Zusammensetzungen mit Pfaff-, wie zum Beispiel Pfaffnau, sind entsprechend dem Suffix natürlich später anzusetzen.

Die Bedeutung der Kirche Pfäffikon wird erst ins richtige Licht gerückt, wenn wir den Königshof näher fassen können. Hier, in der Nähe des Kastells Irgenhausen, basiert das fränkische Königsgut wohl auf römischem Fiskalland. Pfäffikon war aber nicht ein einfacher Gutshof, sondern der Mittelpunkt für ausgedehntes, zum Teil weit abgelegenes Fiskalland.

Unmittelbar zur Kirche gehörten (im 10. Jahrhundert belegt) eine Widum von zwei Huben und das Beneficium des Priesters von einer Hube sowie Zinsleute. Der königliche Gutshof, dessen Ausdehnung wir nicht kennen (und der erst 965 Disentis übertragen wurde), hatte Pertinenzen in Zella, Endiveld und Masilinghoven. Endiveld ist Oberentfelden im Kanton Aargau; Masilinghoven identifizierte man bisher mit Mesikon (Gemeinde Fehraltorf) und Zell mit dem zürcherischen Dorf des Namens. Nun ist aber nachgewiesen worden, daß Masilinghofen = Melsinkon, heute Mehlsecken, im Kanton Luzern und Zell das luzernische Dorf ist¹.

Das Kloster Disentis hat Entfelden und Zell um 1330 ans Kloster Königsfelden gegeben, und dieses tauschte sie 1333 an Aegidius von Rubiswil. Dabei sehen wir, daß es sich um bedeutende Güter handelte. Die Abgabe von 52 Roßeisen (zu dieser Zeit in Geld entrichtet) belegt den alten verwaltungsmäßigen Zusammenhang mit Pfäffikon (Entschädigung an den Meyer für den Ritt in die Höfe). In Mehlsecken gab es außer dem an Disentis übertragenen noch weiteres Königsgut².

Was nun aber von besonderem Gewicht ist: zu diesen Gütern gehörten Kirchen, die ursprünglich jener in Pfäffikon unterstanden. 960 gingen nämlich mit der Kirche Pfäffikon an Disentis „ecclesias quoque ad praedictam ecclesiam pertinentes cum beneficiis presbyterorum ibidem servientium“. Das ist natürlich nicht Formel, und tatsächlich werden auch in der Tauschurkunde von 1333 die Kirchensätze von Entfelden und Zell mitgetauscht. Mehlsecken hat keine Kirche und gehört zur Pfarrei Reiden³.

Von Oberentfelden knnen wir das Patrozinium nicht. Der Patron von Zell war der heilige Martin⁴. Dieser könnte natürlich auf Disentis zurückgehen; aber der Name Zell deutet auf eine ältere kirchlich-klösterliche

¹ Elisabeth Meyer-Marthaler, Disentiser Klosterbesitz im Kt. Luzern (Ztschr. f. Schweiz. Kirchengesch. 1950, S. 153). — Druck der Urk. UB Graubünden I Nr. 117, 132 und 143* (Bestätigung). Die ausdrückliche Erwähnung von Fischenzen unter den Pertinenzen mag sich auf den Pfäffikersee beziehen.

² Quellenwerk z. Entsteh. d. Schweiz. Eidgen. I 3 Nr. 29. Ebenda I 1 Nr. 79. Kaiser Heinrich III. schenkt sein Gut in Mehlsecken an Beromünster.

³ Mitgetauscht wird noch der Kirchensatz Burgrain (Gm. Alberswil, A. Willisau), doch kann die St.-Blasiuskapelle hier später gestiftet worden sein, während Besitz vielleicht auch auf königliche Schenkung zurückgeht.

⁴ Vgl. Clemens Heck, Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonats Aargau im Mittelalter. Diss. Freiburg 1946.

Stätte, so daß wir hier an ein frühes königlich-fränkisches Martinspatrozinium denken müssen.

Wenn wir die Martinskirche Rohrbach (Kanton Bern) für das 8. Jahrhundert ebenfalls noch als Königskirche betrachten dürfen, so entsteht das Bild eines ausgedehnten Komplexes im Grenzgebiet Aargau/Burgund. Was Otto aber 960/965 schenken kann, ist wohl nur noch ein Relikt viel umfangreicherer Güter. Vielleicht sind sie nur deshalb verwaltungsmäßig an Pfäffikon angegliedert worden, weil sie ihren natürlichen örtlichen Mittelpunkt verloren hatten, als den wir etwa Rohrbach betrachten können, das um die Mitte des 9. Jahrhunderts an St. Gallen überging¹. Daß man aber an den weitentfernten Königshof Pfäffikon angliederte, spricht für dessen Bedeutung. Hier wird erst die ortsgeschichtliche Spezialuntersuchung noch weiterbringen können.

Dieses Ergebnis einer Dagobertschen Kirche aus dem 7. Jahrhundert würde an Sicherheit gewinnen, wenn wir einen ähnlichen Fall namhaft machen könnten. Nun haben wir an der genannten Straße Eschenz bis oberer Zürichsee noch eine Reihe schon im 8. Jahrhundert belegter Kirchen. Von Hinwil und Dürnten kennen wir indes die Patrozinien nicht. Illnau dagegen ist eine Martinskirche². Ihr Standort inmitten von lange erhaltenen hochadeligem Besitz wie auch ihre topographische Lage machten die besondere Bedeutung gewiß. Das Martinspatrozinium dürfen wir hier sicher als Beweis einer frühfränkischen Kirche ansehen. Aber gerade, weil es das allgemeine frühfränkische Patrozinium ist, sagt es uns in unserem Zusammenhang nichts besonderes aus. Sicher war Illnau keine Gründung des Klosters St. Gallen. Denn in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts gehörten diesem nur zwei Fünftel der Kirche. Wäre es Stifter gewesen, hätten wir keinen geteilten Besitz. Nun ist Illnau aber im 8. Jahrhundert der Mittelpunkt des Großgrundbesitzes der Sippe des Landolt. Sein Sohn Landbert schenkte 745 in Illnau und Umgebung, Hinwil und Dürnten, ausgedehnte Besitzungen und Leute an St. Gallen³. So müssen wir annehmen, daß ihm auch die Kirche gehörte und er zwei Fünftel ans Kloster schenkte. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts befand sich wieder die ganze Kirche in weltlichem Besitz, nämlich

¹ UB St. Gallen II Nr. 564.

² Nüscherl, Gotteshäuser III, 283 (Glocke mit St. Martin 1436). Die Zweifel Becks, Patrozinien, S. 61, sind nicht gerechtfertigt.

³ UB St. Gallen I Nr. 7, 10, 11—13. Die eine Urkunde (Nr. 12) ist in der Villa Illnau ausgestellt. — Die Aufzählung des Besitzes des Klosters St. Gallen an den Kirchen Illnau, Dürnten und Hinwil wird man um die Mitte des 8. Jahrhunderts ansetzen dürfen. Die Erwähnung der Beata, der Gattin Landberts, bringt sie in nächsten Zusammenhang mit den Schenkungsurkunden von 741—745.

in den Händen des Grundherrn Adalbert von Mörsburg, der sie damals ans Kloster Allerheiligen in Schaffhausen übertrug. Man wird also die Kirche Illnau als eine Gründung des Großgrundbesitzers Landolt oder seiner Vorfahren im frühen 8. oder späten 7. Jahrhundert ansehen müssen, wenn nicht auch hier am Anfang Königsgut steht.

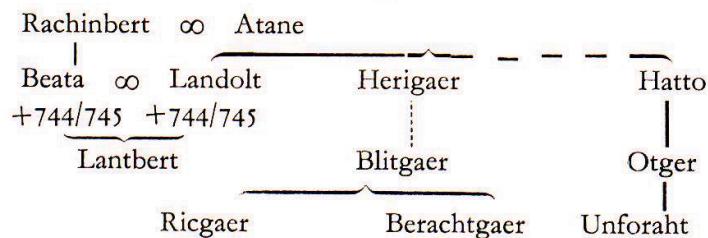
Das gleiche gilt von der Kirche Dürnten, die zur Hälfte St. Gallen gehörte. Auch dieser Ort zählt zu den Schenkungen Landberts. Schließlich dürfen wir für die Kirche Hinwil ähnliches annehmen, wenn sie auch ganz im Besitz St. Gallens war; denn das Kloster war auch hier erst durch die Landbertschen Schenkungen zu Besitz gekommen, und unmittelbar nachher erscheint schon die Kirche.

Die überragende Stellung der Sippe Landolt-Landbert im ganzen Raume von Winterthur bis an den obern Zürichsee wird erst ganz deutlich, wenn man weitere Schenkungen an das Kloster St. Gallen bis zu den 770er Jahren heranzieht; denn die Tradenten Biltgaer, Otgaer usw. gehörten ebenfalls in die Sippe des Landolt. Wir möchten daher die Ansicht äußern, daß wir es bei diesen Kirchen mit einer späteren Schicht von Gründungen, mit solchen grundherrlichen Ursprungs zu tun haben¹.

Anders steht es bei Oberwinterthur. Die Kirche liegt im Römerkastell, und man vermutet, daß sich hier schon eine römisch-christliche Kultstätte befunden habe. Immerhin sprechen auch Gründe gegen die Erhaltung einer christlichen Kultstätte über die Völkerwanderung hinweg².

Die Kirche von Oberwinterthur war dem heiligen Arbogast, Bischof von Straßburg, geweiht. Frühestes Zeugnis für dieses Patrozinium sind die um 1340 anzusetzenden Fesken in der Kirche, welche die Legende des heiligen Arbogast darstellen, und eine Glocke des 14. Jahrhunderts mit der Inschrift: S. Arbogast ora pro nobis. Da es sich bei Arbogast nicht um einen spätromischen Heiligen handelt, so hat man bisher allgemein einen späteren Patroziniumswechsel, allenfalls von Petrus zu Arbogast, angenommen. Die Beziehung von Oberwinterthur zu Straßburg, dem Ursprungsort des Arbogastkultes, welche die Annahme des Arbogastpatroziniums bewirkt haben

¹ Es läßt sich nachstehende Stammfolge aufstellen:



² Vgl. dazu: Hans Kläui, Oberwinterthur als regionaler Mittelpunkt von der Römerzeit bis 1600. Winterthur 1952, S. 12.

könnte, sah man in den Schenkungen Graf Hartmanns des Älteren von Kyburg an die bischöfliche Kirche zu Straßburg im Jahr 1244. Auch Medard Barth ist in seinem 1940 erschienenen Werk über den heiligen Arbogast dieser Auffassung gefolgt¹.

Dazu ist zunächst festzustellen, daß das erste Auftreten des Arbogast-patrociniuns nach 1300 gar nichts über dessen Alter aussagt. Die ausführliche Behandlung der Legende des Heiligen, und zwar auf Grund der Vita des 10. Jahrhunderts, die also damals gut bekannt gewesen, ja in Oberwinterthur in einer Abschrift vorgelegen haben muß, spricht eher für eine alte Tradition als für eine Neuannahme des Patrociniums.

Es besteht aber ein viel gewichtigerer Grund gegen einen Patrociniumswechsel im Anschluß an die Hartmannsche Schenkung: Hartmann von Kyburg übertrug zwar sein ganzes Eigentum um Winterthur (mit der Kyburg, Mörsburg, Winterthur) an den Bischof von Straßburg, um es wieder zu Lehen zu empfangen, aber gerade Oberwinterthur gehörte ihm gar nicht. Die Vogtei stand damals, wie auch in Wiesendangen, bei den Grafen von Heiligenberg, dann den Freiherren von Klingen, der Grundbesitz aber beim Bistum Konstanz. Vor allem aber: die Kirchen Oberwinterthur und Wiesendangen erscheinen schon im Diplom Friedrichs von 1155 als Besitz des Bistums Konstanz. So kam 1244 zwar Graf Hartmann mit Straßburg in Kontakt, keinesfalls aber Oberwinterthur, vor allem nicht die Kirche, über die der Graf gar nicht zu verfügen hatte. Der Bischof von Straßburg hätte also gar keine Veranlassung gehabt, Oberwinterthur Arbogastreliquien zu geben. Es ist völlig undenkbar, daß in diesem Zeitpunkt das Bistum Konstanz eine Patrociniumsänderung zugunsten des Straßburgers Arbogast vorgenommen hat.

Die Lebenszeit des Straßburger Bischofs Arbogast wurde — soweit seine Existenz nicht überhaupt geleugnet wurde — bis in neue Zeit ins 7. Jahrhundert gesetzt. Er sollte 678 gestorben sein. Neue Untersuchungen, vor allem auch der Fund der seinen Namen tragenden Ziegel, haben ergeben, daß er schon im 6. Jahrhundert gelebt hat. Damit rückt natürlich auch die Möglichkeit seines Patrociniums früher. Er war der erste Franke auf dem Straßburger Bischofsstuhl und hat im Interesse des fränkischen Königs von 540 bis 550 die Restaurierung des Bistums und den Bau der Kathedralkirche durchgeführt².

¹ Vgl. Kunstdenkmäler des Kantons Zürich Bd. 6 S. 296ff. — UBZ II Nr. 599, 601. — Medard Barth, *Der Heilige Arbogast*. Kolmar 1940. — Über Arbogast ferner: *Vies des Saints*, Bd. 7, S. 522.

² Hiezu und für das Folgende Barth a. a. O., S. 2—23. (Abdruck der Vita des hl. Arbogast S. 24.) Vgl. H. Büttner, *Geschichte des Elsaß*. Bd. 1. Berlin 1939, S. 55.

Wichtiger als diese wenigen sichern Anhaltspunkte für das Wirken Arbogasts ist für uns die Legende. Danach war Arbogast mit König Dagobert befreundet und diente ihm als Ratgeber. Nun ereignete es sich, daß des Königs einziger Sohn Sigisberg auf der Eberjagd verunglückte und starb. Der greise Bischof Arbogast aber erweckte ihn zum Leben, und König Dagobert schenkte der Bischofskirche dafür die Stadt Rufach. Es fällt sofort auf, daß zeitliche Unstimmigkeiten bestehen. König Dagobert lebte nach Arbogast, kann ihn auch kaum noch gekannt haben¹. Aber insofern ist die Legende doch bedeutsam, als sie die hohe Verehrung König Dagoberts für Arbogast belegt. Könnte sich nicht im Herbeiholen des Bischofs ans Bett des verstorbenen Königsohnes ein Gang an das Grab Arbogasts widerspiegeln? Sicher stand für den Schreiber der Vita im 10. Jahrhundert — es war vielleicht Bischof Uto von Straßburg — fest, daß König Dagobert ein Wohltäter des Bistums und ein Verehrer Arbogasts war, wie anderseits dieser am fränkischen Hof eine Rolle gespielt haben muß, wobei sich der Chronist nach seinem eigenen Eingeständnis nur auf mündliche Tradition stützen konnte².

Ist es da zu kühn, wenn wir das Arbogastpatrozinium in Oberwinterthur in diesen Zusammenhang stellen? Kann nicht das Arbogastpatrozinium auf einen von König Dagobert veranlaßten Kirchenbau hinweisen? Denn, daß der römische Kastellbezirk Oberwinterthur fränkisches Fiskalland geworden ist, darf mit Sicherheit angenommen werden. Dafür spricht nicht nur die allgemein feststellbare Tatsache, daß der spätrömische Fiskalbesitz in fränkisches Königsgut überging und die merowingischen Könige die Fiskalgüter zu den ersten Stützpunkten der kirchlichen Organisation machten, sondern auch der spätere Übergang des Grundbesitzes an die Grafen von Bregenz³.

In den römischen Kastellen aber, das heißt in wohl zum Teil noch von keltischen Bevölkerungsresten besiedelten Gebieten, finden wir ganz allgemein die ältesten Kirchen. Die frühesten baulichen Reste der Oberwinterthurer Kirche werden ins 6. bis 9. Jahrhundert datiert. Es handelt sich dabei um eine Kirche von stattlichen Ausmaßen⁴.

¹ Daß die Legende Dagobert I. meint, nicht Dagobert II., wie man auf Grund der Ansetzung Arbogasts ins 7. Jh. annahm, ist klar, da die Legende (wenn auch noch nicht in der älteren Fassung) vom Sohne Sigisbert, also vom bekannten Sohne Dagoberts I. spricht.

² Noch im 13. Jahrhundert war die Auffassung von Dagobert als einem Wohltäter der Kirche lebendig, fälschte man doch Schenkungsurkunden auf seinen Namen (Alb. Bruckner, *Regesta Alsatiae* Nr. 24, 32).

³ H. Büttner, Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein (Archiv f. mittelrheinische Kirchengeschichte 1951, S. 21). — H. Kläui a. a. O., S. 15.

⁴ Hansjörg Bloesch und Herbert Isler, Bericht über die Ausgrabungen in Oberwinterthur

Die Tatsache, daß ein kirchliches Gebäude für das 7. Jahrhundert in Oberwinterthur sehr wahrscheinlich ist, daß es auf römisch-fränkischem Fiskalbesitz steht, daß der Patron sicher älter als das 13. Jahrhundert ist und ein Wechsel zugunsten des Straßburger Heiligen zu der Zeit, da die Kirche konstanzisch war, überhaupt nicht anzunehmen ist, daß endlich der Patron, der heilige Arbogast, von Dagobert verehrt wurde, macht die Hypothese einer Gründung zur Zeit dieses Königs sehr wahrscheinlich.

Ob wir in der ebenfalls an einer Römerstraße gelegenen Arbogastkirche in Muttenz einen parallelen Fall haben, wäre noch zu untersuchen. Der vermutete Übergang der Kirche an den Bischof von Straßburg in der Merowingerzeit würde ebenfalls auch für ein frühes Arbogastpatrozinium sprechen¹.

Wir dürfen vielleicht noch einen Schritt weitergehen. Der Übergang der Kirche Oberwinterthur an Konstanz ist nicht urkundlich belegt. Nur eine Überlieferung des 15. Jahrhunderts besagt, daß Bischof Gebhard II. (979 bis 995) die Kirchensätze Oberwinterthur und Wiesendangen an das Kloster Petershausen, dessen Gründer er war, übertragen habe². Da Bischof Gebhard den hier begüterten Grafen von Bregenz (Udalrichinger) angehörte, nahm man an, er hätte die Kirchen dem Bistum zugebracht. Wir haben indes gesehen, daß Dagobert der große Förderer des Bistums Konstanz war und es reich ausstattete. Ist es zu viel, wenn wir ihn auch als Donator der neu gegründeten Arbogastkirche an der Straße vom Bodensee zum oberen Zürichsee in Anspruch nehmen? Das würde mit Notkers Angabe (späteres 9. Jahrhundert) übereinstimmen, daß Dagobert Fiskalgüter am Weg von Windisch nach Konstanz ans Bistum geschenkt habe. Damit könnte wohl auch die Überführung der Bauinschrift des Kastells Vitudurum von 294 nach Konstanz in Beziehung stehen. Felix Stähelin setzt die Überführung der im Konstanzer Münster eingemauerten Inschrift ins Frühmittelalter³.

Es scheint, daß an der Römerstraße, die von Kempraten nach dem Walensee weiterführte, noch eine Kirche in diesen Zusammenhang gehört. Es handelt sich um die Kapelle St. Dionys bei Wurmsbach am oberen Zürich-

(Vitudurum) 1949—1951, nennen das 6. Jahrhundert mit Fragezeichen, Kunstdenkmäler a. a. O., S. 290, das 9. Jahrhundert.

¹ Barth a. a. O., S. 46 und 178. Die Ablehnung eines frühen Arbogastpatroziniums durch Barth, weil es erst 1303 bezeugt ist, erscheint ungerechtfertigt.

² Hans Kläui a. a. O., S. 15 f. Damit braucht die Nennung der Kirchen als Konstanzer Besitz 1155 nicht in Widerspruch zu stehen, da die Urkunde ja zum Teil frühere Zustände festhält. Bischof Gebhard als Gründer von Petershausen hat dem Kloster die Kirchen Oberwinterthur und Wiesendangen wohl als Bistumsbesitz überwiesen.

³ MG Poet. lat. IV, 1107. Vgl. dazu O. Feger, Das älteste Urbar des Bistums Konstanz. Karlsruhe 1943, S. 11. — F. Stähelin, Die Römische Schweiz. 3. Aufl. Basel 1948, S. 274.

see. König Dagobert hat in der Zeit um 626 bis 630 über dem Grab des heiligen Dionys, Bischof von Paris, die Kirche neu erbaut und die Abtei St. Denis gegründet. Er führte daselbst nach dem Vorbild von St. Maurice die ewige Psalmodie ein und wählte dort seine letzte Ruhestätte. Es mag auf den ersten Blick verblüffen, wenn man die Verehrung Dagoberts für den heiligen Dionys für die Entstehung der kleinen Kapelle am Obersee verantwortlich machen will¹. Aber es ist zu beachten, daß St. Dionys ursprünglich eine Pfarrkirche mit Friedhof war. Nach der Übertragung des Patronats an die Kirche Bußkirch zwischen 1253 und 1369 sank sie, wegen Mangels eigener Kirchgenossen, zur Kapelle herab. Das Patrozinium ist 1369 belegt. Es muß aber viel älter sein, weil eine nach der Kirche benannte Siedlung bestanden hat, die für den 1367 in Jona erscheinenden „Johans von sant Neson“ namengebend war². Für Pfarrkirche und Dörfchen bestehen also im Spätmittelalter noch deutliche Anhaltspunkte. Es sind ferner Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß die spätgotische Kapelle auf karolingischem oder sogar römischem Gemäuer steht. Wenn das zutrifft, hätten wir hier eine frühmittelalterliche Dionys-Pfarrkirche vor uns, deren Anfänge sehr wohl in die Dagobertsche oder unmittelbar folgende Zeit zurückgehen könnten. Wir bekämen in dem für die Frage der Christianisierung so interessanten oberen Zürichsee- und Gastergebiet einen Fixpunkt. Damit würde überdies eine Stelle der Gallusvita sehr gut übereinstimmen: Bevor die von den Heiden in Tuggen verjagten Glaubensboten weichen, stößt Columban einen Fluch über die ungläubigen Bewohner aus, dem er die Prophezeiung anfügt, daß ihre Kinder, wenn sie in das mittlere Lebensalter kämen, sich bekehren werden.³ L. Kilger und F. Blanke weisen darauf hin, daß der Chronist eine solche Vorhersage Columban nicht in den Mund gelegt hätte, wenn er als später Schreibender nicht deren richtiges Eintreffen festgestellt hätte. Das würde heißen, daß etwa 30 bis 40 Jahre nach 610 am oberen Zürichsee das Christentum Eingang gefunden hätte. Das stimmt mit unserer Datierung sehr genau überein³.

Ein weiteres frühes Gotteshaus stand in Kempraten, wo sich die Römerstraßen von Zürich und Oberwinterthur vereinigten. Bei dieser auf römischem Gemäuer stehenden Kirche könnte es sich um einen Zeugen spät-römischen Christentums handeln. Nachweisen läßt sie sich allerdings erst

¹ Daß der Bischof Dionys von Paris gemeint ist, ergibt sich aus der Erwähnung der Genossen 1493 (UB Rapperswil IV Nr. 399, Masch.-Msgr.).

² Reg. Ep. Const. I. Nr. 1834 und II Nr. 6101. Zugehörig war vor allem Wurmsbach; 1253 heißt der Pleban „de Wurmsbach“. 1369: „ecclesia S. Dionisii olim parochialis“. — UB Rapperswil I Nr. 35, S. 54.

³ F. Blanke, Columban und Gallus, S. 58. Nicht 40—50 Jahre, da bei der damaligen Lebensdauer 50 Jahre erheblich über der Mitte des Erwachsenenalters liegen würde.

um 835, als sie durch die Übertragung von Reliquien des heiligen Alexander zu einer Wallfahrtskirche wurde. Dafür war die Lage an den Straßen bestimmend, auf der — wie bei Eschenz — die alten Beziehungen zum Kloster Fulda beruhen. Es ist aber sehr wohl denkbar, daß hier, von Rätien her, das Christentum schon früher Eingang gefunden und sich erhalten hat. Dann hätten Columban und Gallus auf ihrem Rückzug von Tuggen nach Arbon, für den sie ohne Zweifel die alte Römerstraße benutztten, auch dieses Heiligtum im Vorbeiziehen getroffen¹. Doch wäre es wohl nicht das einzige gewesen. Auf die Möglichkeit spätrömischen Christentums in Oberwinterthur wurde schon hingewiesen. Folgen wir der Straße nach Norden, treffen wir weitere frühmittelalterliche Kirchen in Pfyn und Burg bei Stein am Rhein. Beide sind, wie Oberwinterthur, in Römerkastellen erbaut. Beide Orte liegen noch in der alten Provinz Rätien, unmittelbar an der Westgrenze, und sind daher wohl in eine Reihe mit Arbon und Bregenz zu stellen, mit denen sie durch die Straße verbunden waren.

Auch hier vermögen uns die Patrozinien etwas auszusagen. Die Kirche in Pfyn war dem heiligen Bartholomäus geweiht. Den gleichen Patron hatte die Kirche von Grabs im Rheintal, die auf Fiskalland stand. Zu Beginn des 7. Jahrhunderts wirkte in Grabs der rätische Diakon Johannes, der 615 Bischof von Konstanz wurde². Hier geht die Kirche, deren Patrozinium im 10. Jahrhundert belegt ist, also sicher auf Chur zurück. Es liegt daher nahe, auch die Bartholomäuskirche Pfyn mit rätschem Christentum in Zusammenhang zu bringen.

Die 799 erstmals erwähnte Kirche Burg hatte Johannes den Täufer als Patron. Auch dieser dürfte nach Rätien weisen. Die Kirche Burg war das Gotteshaus für die eine Viertelstunde entfernte Siedlung Tasgaetium-Eschenz. Sie wird 799 als „ecclesia in castro Exientie“ bezeichnet. Das Dorf Eschenz selber hat erst im späteren 8. Jahrhundert eine eigene Kirche erhalten, die dem heiligen Vitus geweiht war³.

Die römische Siedlung Tasgaetium mit der Rheinbrücke ist durch zahlreiche Funde bis ins 4. Jahrhundert als bedeutender Platz belegt. Die Zusammengehörigkeit von Kastell und vicus Tasgaetium, also das Bestehen eines größeren Kastellbezirkes, ist erwiesen⁴. Dieser lebte nicht nur in der frühesten Pfarrei weiter, sondern bewahrte als Deckung des Rheinüber-

¹ E. Halter, In Kempraten stand schon in frühchristlicher Zeit eine Kirche, und F. Blanke in Evangelisches Missionsmagazin 1952, S. 177. Blanke nimmt als Weg von Columban und Gallus nach Arbon nun ebenfalls die Straße über Pfäffikon«-Oberwinterthur an.

² UB der südlichen Teile des Kantons St. Gallen I Nr. 4 und 5. Dazu Th. Mayer, a. a. O., S. 480.

³ UB St. Gallen I Nr. 155. Morel, Einsiedler Regesten Nr. 758. Die Vituskirche Eschenz wird um 970 unter den Einsiedler Kirchen erwähnt.

⁴ K. Keller und H. Reinerth, Urgeschichte des Thurgau. Frauenfeld 1925. S. 109 ff. und 230.

ganges auch im frühen Mittelalter seine hohe Bedeutung. Das Kastell, beziehungsweise die Kirche Burg war Fiskalbesitz und wurde 950 von Otto dem Großen an das Kloster Reichenau übertragen. Aber auch der Vicus Eschenz dürfte fränkischer Fiskalbesitz gewesen sein. Vor 750 liegt er in den Händen des mächtigen fränkischen Grafen Rudhard, der die villa Esnantse dann an das Kloster Fulda schenkte. Er ist der Mann, den die fränkischen Hausmeier zur Wiedereingliederung Alemanniens brauchten und dem wohl dieser Fiskalbesitz übertragen worden war. Neben der dauernden politischen Bedeutung des Platzes Eschenz ist durch den hier festgestellten Alemannenfriedhof mit Gräbern des 6. bis 8. Jahrhunderts auch eine Siedlungskontinuität gegeben, so daß man an eine Kontinuität spätömischen Christentums denken darf¹.

Auch beim Kastell in Pfyn ist eine zivile Siedlung bekannt. Der römische Platz ist durch Münzfunde bis auf Valentinian III., das heißt bis Mitte des 5. Jahrhunderts, nachweisbar².

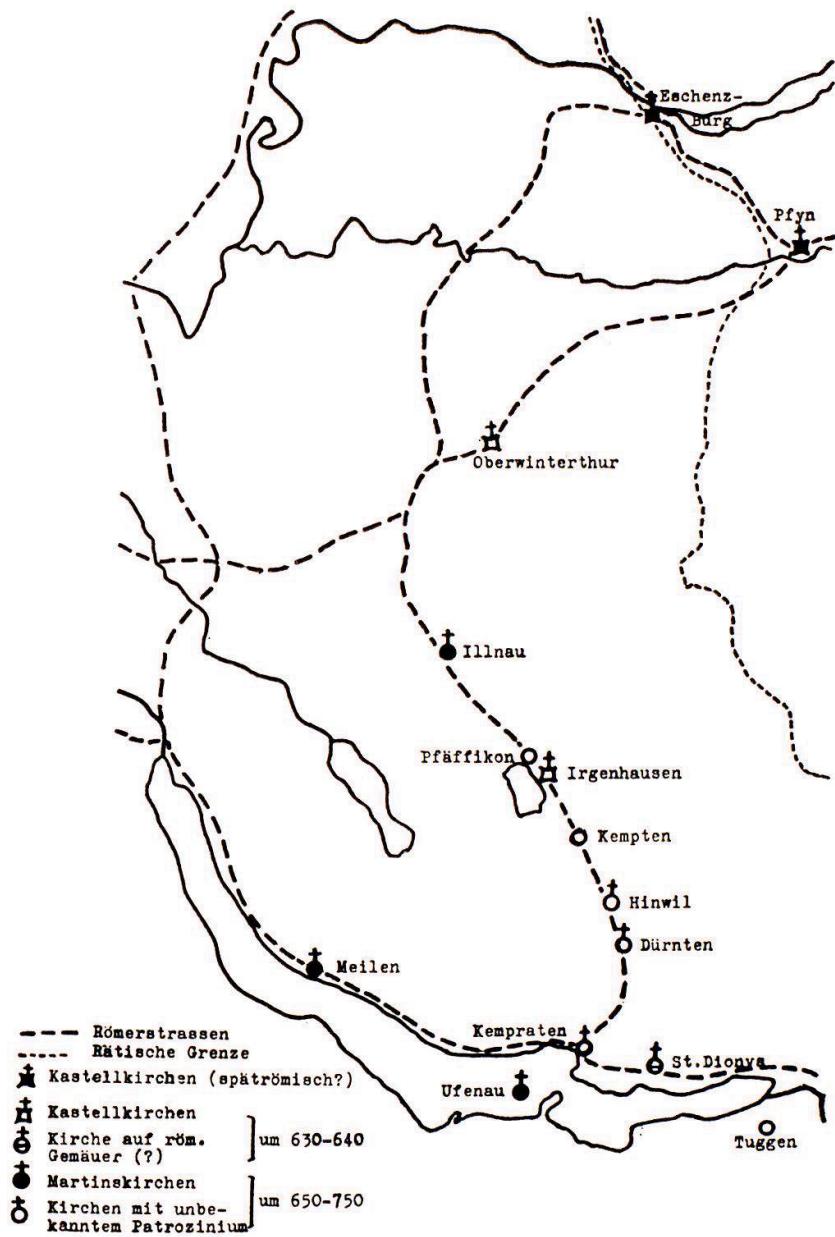
Wenn man weiter in Betracht zieht, daß beide Orte durch die Römerstraße direkt mit Arbon und Bregenz verbunden waren, wo eine spätantike christliche Tradition bestand, dann wird man sich fragen dürfen, ob eine solche nicht auch hier vorliegt. Auf alle Fälle aber haben wir eine sehr frühe Ausstrahlung rätischen Christentums anzunehmen.

Die Kirche Pfyn ist 1155 im Besitz des Bistums Konstanz. Wenn eine nicht kontrollierbare Überlieferung will, sie sei um 900 von Bischof Salomon an Konstanz übertragen worden, so wird man doch eher vermuten müssen, daß auch diese Kastellkirche ursprünglich Fiskalbesitz gewesen ist. Ob man eine Übertragung an Konstanz dann schon in die Zeit Dagoberts oder später legen will, sei dahingestellt. Für ersteres könnte man die Notiz Notkers heranziehen. Festzuhalten ist die auffallende Tatsache, daß ein Großteil der 1155 Konstanz südlich des Bodensees gehörenden Kirchen an Römerstraßen liegen. So außer Oberwinterthur und Pfyn auch Wiesendangen, Wigoltingen und Märstetten. Von diesen ist mindestens Wigoltingen als Martinskirche in frühe fränkische Zeit zu setzen. Man kann sie wohl, wie Illnau, in den nachdagobertischen Ausbau des Kirchennetzes einfügen.

Wir können demnach drei zeitliche Stufen im Bau von Kirchen an der

¹ MG DD Otto I. Nr. 116: „ecclesiam unam cum decimis in loco Burg“. 799 allerdings erscheint ein Teil im Besitz des Vurmherus, der ihn an St. Gallen abtritt. Wir hören davon später nichts mehr, und das kann auch nichts daran ändern, daß die Kirche ursprünglich vollständig in Fiskalbesitz gewesen ist. Burg kann nicht, wie der ottonische Besitz in Eschenz, aus der Konfiskation des Guntram stammen, die erst 952 erfolgte. UB des Klosters Fulda I/1 Nr. 138. Dazu H. Büttner, Franken und Alemannen im Breisgau und der Ortenau (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins NF 52, S. 344).

² Keller und Reinerth a. a. O., S. 250.



Römerstraße vom Untersee zum oberen Zürichsee unterscheiden: die spätantiken oder rätischen Kirchen (Burg-Eschenz, Pfyn und vielleicht auch Kempraten), die dagobertisch-burgundischen, die im Zusammenhang mit der Begründung und dem Ausbau des Bistums Konstanz stehen (Oberwinterthur, Pfäffikon und St. Dionys) und die fränkisch-grundherrlichen in der zweiten Hälfte des 7. und zu Beginn des 8. Jahrhunderts, die vor allem durch das Martinspatrozinium gekennzeichnet sind (Illnau, Hinwil, Dürnten, Ufenau, Meilen).

Kehren wir nochmals zur Kirche Pfäffikon zurück, denn hier hat uns noch ein archäologisches Problem zu beschäftigen: der Standort der frühmittelalterlichen St.-Benignuskirche.

Anlässlich der Kirchenrenovation von Pfäffikon konnten im Jahr 1947 einige Nachgrabungen durchgeführt werden, die allerdings bis heute noch nicht ausgewertet sind. Da durch frühere Einbauten (Kirchturm, Heizung) allerlei gestört worden ist, läßt sich ein klares Bild nur schwer gewinnen. Die festgestellten Mauerreste, die auf einen Turmchor mit romanischem Chorbogen schließen lassen, reichen nicht vor das 11. bis 12. Jahrhundert zurück. Die ältere Benignuskirche kann, aber sie muß nicht hier gestanden haben¹.

Nun drängt sich die Frage auf, ob nicht die erste Pfäffiker Kirche im Kastell Iringenhausen stand. Innerhalb des Kastells finden sich Einbauten mit Apsisabschluß. Ihre Bedeutung konnte nie befriedigend geklärt werden. Römische Badeanlagen sind es nicht; es fehlen Hypokaust oder auch nur ein einfacher Plattenbelag. O. Schultheß schrieb von ihnen: „Welchem Zwecke die kleinen Räume mit Apsiden mit den zum Teil außerordentlich schmalen Eingängen gedient haben, wird sich ebenfalls nicht ausmachen lassen... Will man hier eine Vermutung wagen, so dürfte man sie am ehesten als Vorratsräume bezeichnen².“ Daher stellte sich die Frage, ob wir nicht hier — was ja gar nichts Ungewöhnliches wäre — eine frühmittelalterliche Kirchenanlage vor uns haben. Die Restaurierungsarbeiten vom Sommer 1953 erlaubten einige wichtige Feststellungen hinsichtlich des Mauerverbandes zu machen.

Zunächst ist festzuhalten, daß der im Plan des Kastells von 1910 gegebene Grundriß der Einbauten nicht genau ist. Noch viel unrichtiger ist der anlässlich der Ausgrabung von 1898/99 von Corradi aufgenommene Grundriß der drei Räume. Rechts zeichnete er eine ausgesprochen hufeisenförmige Apsis, was absolut nicht den Tatsachen entspricht. Einige Suchlöcher ergaben folgendes:

Die Mauer der römischen Innenbauten stößt ohne Verband an den Südwestturm (was bereits bekannt war). Der ganze Komplex der von mir als allenfalls frühmittelalterlich angesprochenen Mauern steht mit dieser römischen Mauer nirgends im Verband. Der Apsisraum rechts ist an die römische Mauer mit Fugen angebaut, ebenso der quadratische Raum, dessen Mauern mit dem Apsisraum rechts in Verband stehen. Apsisraum rechts und quadratischer Raum sind also gleichzeitig, doch scheint jener tiefer unter die heutige Oberfläche zu reichen (etwa 110 Zentimeter) als dieser (etwa 50 Zentimeter).

Der Apsisraum links ist offensichtlich ein späterer Anbau. Die Fugen am quadratischen Raum sind sehr deutlich. Vor allem aber reicht sein Funda-

¹ Bericht in der Volkszeitung von Pfäffikon v. 13. 6. 1947.

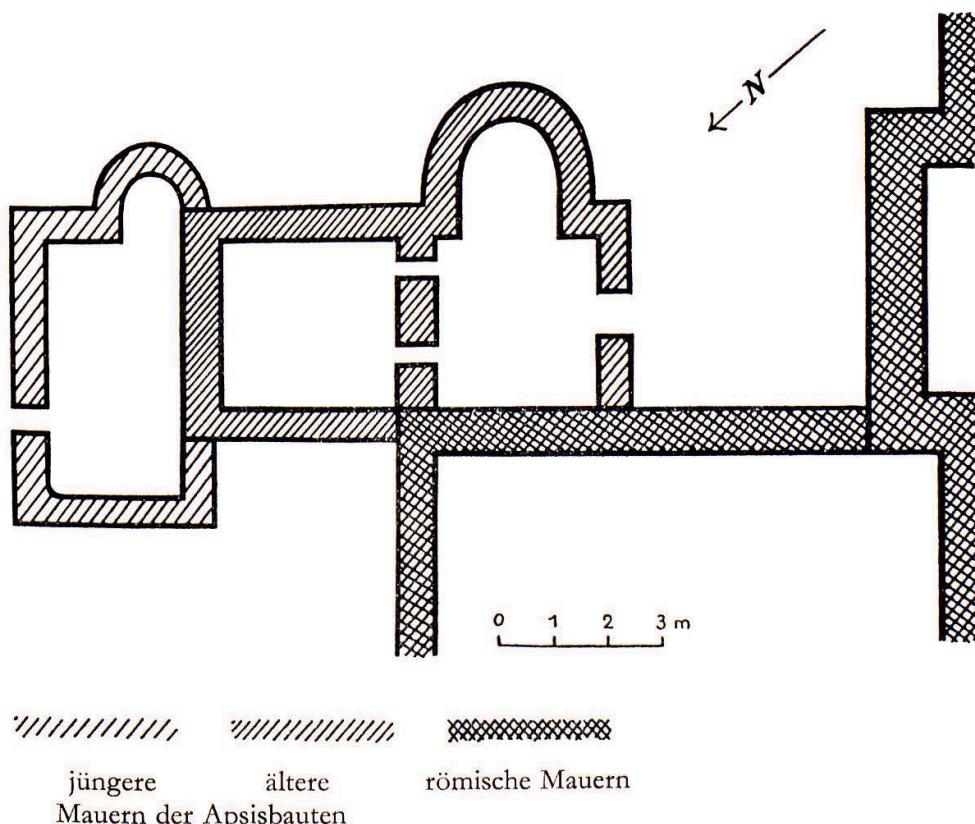
² O. Schultheß in Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 27, S. 99.

ment kaum 20 Zentimeter unter die heutige Oberfläche. Die Mauer ist sehr unsorgfältig und mit grobem Mörtel gebaut. Wir haben also deutlich zwei Bauetappen, die an die römischen Innenbauten angeschlossen sind. Die Mauern sind durchwegs schwächer als die römischen Innenmauern: nur 50 bis 60 Zentimeter (gegen 70 der römischen Innenmauer).

Die Mauern der Apsisräume sind sicher später entstanden. Müssen sie unbedingt noch römisch sein? Sprechen nicht die Art der Anfügung und die andere Mauertechnik eher für frühmittelalterliche Bauten, wenn sie sich schon als römische nicht deuten lassen?

Zu beachten ist dabei, daß beide Apsisräume je einen Zugang von außen haben, während der zum Apsisraum rechts gehörende quadratische Raum von 3,20 auf 3,20 Meter nur durch zwei sehr enge Durchschlüpfe von 40 Zentimeter mit diesem verbunden ist.

Im Apsisraum rechts stieß man etwa 40 Zentimeter unter der heutigen Oberfläche auf einen Lehm-Estrich. Auch konnte darunter die von 1898 her schon bekannte dünne Brandschicht wieder festgestellt werden. Sie hat also nichts mit einem Brand dieser Bauten zu tun, sondern ist älter und gehört in die Zeit vor Anlage dieser Innenbauten. Sie dürfte wohl mit dem Untergang des Kastells in Zusammenhang stehen. Auch dieser Befund stützt die These, daß die Apsisbauten später, nachrömisch, sind. Weitere Feststellun-



gen waren nicht mehr möglich, da die Räume schon bei der Ausgrabung von 1898 ausgeräumt worden sind; doch sind darüber nur ganz mangelhafte Notizen vorhanden. Damals wurde im Mittelraum ein Fund gemacht: ein 35 Zentimeter langes Fragment einer profilierten Sandsteinplatte, die als Rest einer Herdplatte — ich weiß nicht mit welchen Gründen — taxiert wurde. Jedenfalls könnte man sie ebenso gut als Rest eines Altartisches ansehen.

Als Kirchenraum ist das Apsisgebäude rechts mit 5,30 Meter größter Länge und 3,10 Meter Breite, beziehungsweise ohne Apsis 3,10 auf 3,10 Meter, sicher sehr klein. Es ist noch kleiner als die älteste, dem 8. Jahrhundert zuzuschreibende St.-Peterskirche in Disentis¹. Auch die dem frühen 7. Jahrhundert gehörende älteste Kirche von Romainmôtier ist bedeutend größer und weist in Länge und Breite etwa die doppelten Ausmaße auf (Apsis 4,5; Breite der Kirche 6, Länge 11,5 Meter). Anderseits hat die karolingische Apsis des Fraumünsters auch nur einen Durchmesser von etwa vier Metern, obwohl es sich doch um ein viel bedeutenderes Gotteshaus handelt. Für eine Landkirche sind diese kleinen Ausmaße nicht unmöglich, wenn sie auch erheblich unter denen der Oberwinterthurer Kirche liegen. Mit der Kirche in Burg können wir leider nicht vergleichen, da wir nur den romanischen Bau kennen.

Eigenartig ist der mit dem Apsisraum rechts gleichzeitig erstellte quadratische Raum, der mit diesem nur durch zwei sehr enge Durchgänge verbunden ist, die kaum als Türöffnungen gelten können, wenn sie nicht in größerer Höhe breiter waren. Der spätere Apsisraum links mit einem Ausmaß von 4,65 Meter zu 2,50 Meter (ohne Apsis) ist nicht wesentlich größer als der ältere Kirchenraum und wäre kaum geeignet, eine erst kleinere Kirche zu ersetzen.

Die Apsiden sind nicht genau nach Osten, sondern beinahe nach Südosten gerichtet. Aber diese Abweichung war durch die Verwendung der römischen Mauer bedingt, und unter dieser Voraussetzung ist die Ostrichtung weitestmöglich eingehalten. Jede andere Art des Anbaus hätte eine stärkere Abweichung von Osten gebracht.

Die endgültige Beurteilung des Baubefundes muß dem Archäologen überlassen werden. Wenn Zweifel an der Deutung der Bauten als Kirche angemeldet worden sind, so vor allem wegen der Kleinheit der Anlage. Sehr positiv im Sinne einer frühmittelalterlichen Kirchenanlage hat sich Professor Rudolf Egger in Wien, Direktor des österreichischen archäologischen Institutes a. D., geäußert. Er weist darauf hin, daß die Stelle, an der dieser Bau dem Kastell angefügt worden ist, für ein kirchliches Gebäude spreche, ab-

¹ Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden Bd. 5, S. 9 und 12 (Ausmaße 3,9/ca. 10 m).

gesehen davon, daß die Zwerganlage sicher kein Nutzbau gewesen sei. Die ganze Anlage deutet er dahin, daß ein Baumeister von geringer Übung zwei quadratische Räume nebeneinander gebaut habe, deren einer durch die etwas verlängerte Apsis vergrößert wurde. Dieser Raum diente als Laienraum der Kirche, der andere als Sakristei. Der Apsisraum im Nordosten wäre nicht eine zweite Kirche, sondern eine Ergänzung für Zwecke des Kultes. Daß ein solcher Anbau erfolgte, würde für eine längere Dauer der Kastellkirche sprechen. Diese Deutung wurde auf Grund von Plan und Photos der Anlage ohne jeden Vorbehalt gegeben. Einer weiteren Beurteilung stehen die Mauerzüge offen. Anlässlich der Konservierung wurde der Boden des älteren Apsisraums und des quadratischen Raums tiefer, beinahe auf das ursprüngliche Niveau gesenkt, so daß nun nicht nur Abdeckung und ergänztes, sondern auch ursprüngliches Mauerwerk sichtbar geblieben ist und ein gewisser Raumeindruck vermittelt wird.

Neben den archäologischen kann man aber auch noch andere Argumente für eine Kastellkirche in Iringenhausen ins Feld führen.

Eine Kirche im Kastell ist nichts Außergewöhnliches, sondern viel eher die Regel. Man braucht dabei gar nicht an die später zu Städten erwachsenen Orte zu denken, wie etwa an Bingen, Kreuznach und andere, sondern nur an die schon genannten an der Straße Bodensee–Zürichsee oder auch an Kaiseraugst und Zurzach. Man könnte beinahe sagen: Kein Römerkastell ohne frühmittelalterliche Kirche. An diesen Orten lagen allerdings auch keltisch-römische Siedlungen, die sich in den Ortsnamen erhalten haben, was die Siedlungskontinuität beweist. Wir kennen aber auch mit Namen den römischen Vicus dieser Gegend: Cambiodunum-Kempten in der Gemeinde Wetzikon. Dies war die Siedlung, die von den Alemannen übernommen worden ist. So wie die Kirche auf Burg zur nicht ganz zwei Kilometer entfernten Siedlung Eschenz-Tasgaetium gehörte (799: ecclesia in castro Exientiae), so die in Iringenhausen zum etwa drei Kilometer entfernten Kempten.

Mit Cambiodunum bezeichnete man nicht nur die Siedlung, sondern den ganzen Bezirk, wir können sagen den Kastellbezirk Iringenhausen. Das Bestehen eines solchen Kastellbezirks ist für Vitudurum wahrscheinlich gemacht und dürfte auch für Tasgaetium zutreffen¹. Daß Iringenhausen im Kastellbezirk Kempten lag, ist nachzuweisen, denn dieser lebte in der „marca Camputuna“ oder „Campitona“, die 811 und 837 genannt wird, weiter. Man hat dies bisher übersehen. Die Urkunde von 811 sagt aber deutlich, daß Lantbert am Ort „qui vocatur Camputuna sive Irincheshusa quidquid in ipso loco et in

¹ Hans Kläui a. a. O., S. 10.

ipsa marca visus sum habere“ an St. Gallen gebe; also: was er in Kempten beziehungsweise in Irgenhausen hat, gibt er an St. Gallen. Die Güter liegen in der Mark Kempten im Ort Irgenhausen. In der Verleihung an den Donator durch den Abt, die am gleichen Tag erfolgte, ist nur von Kempten die Rede. In der Urkunde von 837 wird unterschieden zwischen der Mark Kempten und der villa Campitona als Ausstellungsort der Urkunde¹.

Innerhalb der Mark Kempten wurde die Siedlung „Irincheshusa“ angelegt. Der Name auf -hausen kennzeichnet den Ort als der späteren Siedlungsetappe angehörig. Wohl erst im 8. Jahrhundert hat der aus der Mark Kempten stammende „Irinc“ hier sein Haus gebaut. Seine Nachkommen Rihpreth und dessen Sohn Irinc machten daselbst 837 eine Schenkung an St. Gallen und erscheinen schon 828 als Zeugen in Bülach².

Es hindert nichts die Annahme, daß die Mark, beziehungsweise der Kastellbezirk Kempten auch Pfäffikon in sich geschlossen habe. Ein solcher Umfang der Mark würde mit dem übereinstimmen, was Ganahl allgemein für die in St.-Galler Urkunden vorkommende Marken festgestellt hat. Wir haben überdies schon darauf hingewiesen, daß der Hof des Pfaffen eine sekundäre Erscheinung ist, als Hof, der der Kirche diente, nicht ein Hof, für den die Kirche da war. Die Kirche war für die erste Siedlung und die ganze Mark da, und das war Kempten. Von Kempten weitete sich die Besiedlung aus, zunächst durch einige Höfe einzelner Siedler der Straße entlang, so nördlich gegen Irgenhausen hin: Auslikon, dann Wetzikon und südlich gegen Hinwil: Bossikon (6./7. Jahrhundert). Hier verbliebenen Walchen mögen Wallikon bei Pfäffikon wie das abgegangene Walikon bei Hinwil den Namen verdanken. Dann folgten im 8. Jahrhundert Ettenhausen, Irgenhausen und Bussenhausen.

Die Frage wird man offen lassen müssen, ob der Hof des Pfaffen erst im Zusammenhang mit der Kirchengründung auf dem Fiskalland angelegt worden ist, oder ob ein Königshof schon bestanden hat, der dann infolge seiner Übertragung an die Kirche den Namen Pfaffinchova erhalten hat. Der Name der Mark Kempten hätte sich dann allmählich auf den heutigen Ort Kempten zurückgezogen, wo das Siedlungsschwerpunkt sicher ursprünglich schon lag und eine Kontinuität bestand. Der Königshof Pfäffikon hat sich dann aber rasch entwickelt, was nicht zuletzt auf die bereits beschriebene Funktion innerhalb des Königsgutes zurückzuführen ist.

Die Frage, wann die Verlegung der Kirche nach Pfäffikon stattgefunden hat, kann natürlich nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Benennung der Kirche als Kirche von Pfäffikon,

¹ UB St. Gallen I Nr. 206 und 358.

² UB St. Gallen I Nr. 316 und 358.

Kirche im Pfaffenhof, 811, nicht notwendig verlangt, daß sie schon im heutigen Pfäffikon stand. Als Zeitpunkt der Verlegung möchte man am ehesten den Übergang an Disentis annehmen und Verlegung und Patroziniumswechsel in Beziehung zueinander bringen. Anderseits spricht die Kleinheit der Anlage für eine frühere Verlegung, ebenso die Tatsache, daß 857 in der Gegend von Wetzikon mit Rappoltskirch eine neue Kirche in Erscheinung tritt, die zwar als grundherrliche Gründung beschränkte Bedeutung gehabt haben kann, vor allem aber der Umstand, daß die Kirche 960 in Villa Pfaffinghove, also im Dorf Pfäffikon stand¹.

Die archäologische Frage um das Kastell Irgenhausen berührt das ganze Problem der Christianisierung dieser Gegend nicht direkt, wenn auch zu sagen ist, daß die Annahme einer Kirche im Kastell sich sehr gut in den allgemeinen Zusammenhang einreihen würde und von der schriftlichen Überlieferung her dagegen keine Bedenken vorliegen. Das wesentliche Ergebnis unserer Untersuchung bleibt jedoch, daß wir den Bau der Kirchen und damit die Ausbreitung des Christentums in der bisher kaum erhellten Zeit des 7. und frühen 8. Jahrhunderts festlegen und sogar in drei zeitlichen Stufen spätömisch-rätisch, burgundisch-dagobertisch und fränkisch-grundherrlich einteilen können. Eine vierte Etappe stellt dann der Ausbau durch das Kloster St. Gallen dar, das einzelne ältere Kirchen ganz oder teilweise übernahm und zur Stiftung von Gotteshäusern in den neu erschlossenen Gebieten schritt. Mag verschiedenes noch Hypothese sein, so dürfte es sich doch lohnen, unter diesen Gesichtspunkten an weitere Untersuchungen heranzugehen. Sollten sich meine Ergebnisse als feste Halte- und zeitliche Fixpunkte erweisen, wird man sicher Schritt für Schritt in der Erschließung des frühen Christentums unserer Gegend weiterkommen.

¹ Die Frage Wetzikon-Rappoltskirch soll hier nicht angeschnitten werden.